

FDP-Bundestagsfraktion

Positionspapier

Bundeswehr der Zukunft

Stand: 08. November 2010

I.	Einleitung	3
II.	Sicherheitspolitischer Rahmen	4
II.1.	Politischer Rahmen	4
II.2.	Liberales Selbstverständnis deutscher Außen- und Sicherheitspolitik	4
II.3.	Grundsätzliche Ziele, Interessen und Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik	5
II.3.1.	Verfassungsrechtliche Vorgaben deutscher Sicherheitspolitik	6
II.3.2.	Ziel und Interessen deutscher Sicherheitspolitik	6
II.3.3.	Grundsätzliche Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik	8
II.4.	Zukünftige Aufgaben der Bundeswehr	9
III.	Bestandsaufnahme Bundeswehr	14
III.1.	Allgemeiner Überblick	14
III.2.	Aktuelle finanzielle Rahmenbedingungen	15
III.3.	Bewertung	17
IV.	Reform- und Lösungsansätze für eine Bundeswehr der Zukunft	18
IV.1.	Strukturen und Prozesse	18
IV.2.	Ausrichtung auf die Einsätze	20
IV.3.	Personalumfänge	21
IV.4.	Ansätze in den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen	23
IV.5.	Haushalt und Ausrüstung	24
V.	Grenzen des Sparpotenzials	26
V.1.	Einsatz und Versorgung Verwundeter und Hinterbliebener	26
V.2.	Attraktivität	27
VI.	Schluss	27

I. Einleitung

Für die FDP-Bundestagsfraktion bleibt die Bundeswehr auch in Zukunft ein wichtiges und unverzichtbares Instrument deutscher Sicherheitspolitik. Wir wollen daher die Leistungsfähigkeit der Bundeswehr sowohl für den Schutz Deutschlands und seiner Bürger als auch für die internationale Krisenvorsorge, Krisenverhütung und Krisenbewältigung erhalten und stärken.

Die Bundeswehr benötigt hierfür dringend neue Strukturen, Prozesse und Personalumfänge, die dem Wandel der sicherheitspolitischen Herausforderungen und den nationalen Interessen unseres Landes im 21. Jahrhundert Rechnung tragen. Die FDP hat deshalb nach der erfolgreichen Bundestagswahl 2009 im Koalitionsvertrag den Bundesminister der Verteidigung damit beauftragt, eine Kommission einzusetzen, die bis Ende 2010 einen Vorschlag für die Eckpunkte einer neuen Organisationsstruktur der Bundeswehr inklusive der Straffung der Führungs- und Verwaltungsstrukturen erarbeiten soll. Aufgrund der Notwendigkeit, deutliche Einsparungen schon im Verteidigungshaushalt 2011 vorzunehmen, ist der Bundesminister der Verteidigung gezwungen, einzelne Strukturentscheidungen vorzuziehen und auch Eingriffe in laufende Beschaffungsvorhaben vorzunehmen.

Sowohl das aktuelle und das zukünftige Aufgabenspektrum der Bundeswehr als auch die spürbare Reduzierung des Verteidigungsetats in den nächsten vier Jahren zwingt die Bundesregierung zu einer umfassenden Überprüfung der Strukturen und Fähigkeiten der Bundeswehr. Auch wenn die Aufgabendefinition, die sich aus dem Weißbuch des Jahres 2006 und den Verteidigungspolitischen Richtlinien (VPR) aus dem Jahre 2003 ergibt, grundsätzlich aufrechterhalten werden sollte, wird sich die Bundeswehr darauf einrichten müssen, dass sich bestehende Fähigkeitslücken vertiefen und neue entstehen können.

Die geplanten Haushaltseinsparungen haben zwingende Auswirkungen auf die zukünftige Personalstärke der Bundeswehr, auf das Stationierungskonzept, auf den deutschen Beitrag zu aktuellen und zukünftigen Beschaffungsoperationen, auf die Verpflichtungen in Auslandseinsätzen, auf den zu leistenden Beitrag Deutschlands zum UN Standby Arrangement, zur NATO Response Force (NRF), zur EU Battle Group (European Headline Goal), zur nationalen Risikovorsorge sowie auf solche Fähigkeiten, die Deutschland gegenüber der NATO und der EU angemeldet hat. Deshalb ist im Rahmen der Ausrüstungsplanung mehr denn je das Wünschenswerte vom Notwendigen zu unterscheiden. Struktur und Ausrüstungsplanung müssen sich konsequent an den wahrscheinlichen Bedrohungen und Einsätzen der Zukunft sowie an Bündnisverpflichtungen orientieren. Diese Rahmenbedingungen können nur durch eine politisch zu verantwortende Risikoabwägung und die daraus resultierenden Strukturentscheidungen erstellt werden.

Schlagwörter:

- Überprüfung des Aufgabenspektrums der Bundeswehr
- Ausrichtung der Strukturen, Prozesse und Personalumfänge an Einsatzrealität

- Überprüfung des gesamten Personalumfanges
- Überprüfung des deutschen Beitrages an aktuellen und zukünftigen internationalen Beschaffungskoperationen
- Überprüfung des Stationierungskonzeptes
- Überprüfung von Möglichkeiten zur Beendigung oder weiteren Reduzierung der deutschen Beiträge zu aktuellen Auslandseinsätzen
- Überprüfung der Möglichkeit zur Finanzierung zukünftiger oder bestehender Auslandseinsätze aus dem allgemeinen Haushalt zur Entlastung des Epl. 14
- Überprüfung der militärischen Beiträge/Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen UN, NATO und EU
- Konsequente Ausrichtung der Ausrüstungsplanung an zukünftigen Bedrohungen und Einsätzen sowie Bündnisverpflichtungen. Diese sind vorher politisch zu definieren!

II. Sicherheitspolitischer Rahmen

II.1. Politischer Rahmen

Seit dem Ende des Ost-West-Konfliktes hat sich das sicherheitspolitische Umfeld gewandelt. Die heutigen sicherheitspolitischen Herausforderungen entsprechen im Wesentlichen nicht mehr den klassischen Bedrohungen der vergangenen Jahrzehnte, die hauptsächlich in der unmittelbaren Konfrontation zwischen einzelnen Staaten bestanden. Diese sind zwar auf lange Sicht unwahrscheinlich geworden, sind aber dennoch nicht auszuschließen und daher zu einem gewissen Anteil unverändert in eine Bedrohungsanalyse mit einzubeziehen.

Durch die rasch voranschreitende Globalisierung und die daraus erwachsende Interdependenz der Staatenwelt, durch das zunehmende Erscheinen nicht-staatlicher Akteure, die unsere Sicherheit gefährden, wie Terrorgruppen, Organisierte Kriminalität, Piraten, Guerillagruppierungen und Warlords, durch die zunehmende Gefahr der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen, durch Instabilität von Staaten (failing und failed states) und ganzen Regionen, durch die Verbreitung transnationaler, sicherheitsgefährdender Ideologien (islamistisches Kalifat), die zunehmende Bedeutung des „Cyberspace“ einschließlich der Kommunikations- und Informationswege sowie des Weltraumes, die Auswirkungen des Klimawandels (siehe Pakistan, China etc.) und durch globale finanzielle oder wirtschaftliche Krisen haben sich die Sicherheitsherausforderungen einerseits weiter entgrenzt (nicht mehr territorial gebunden) und sind andererseits so komplex geworden, dass ihnen nur im Rahmen eines vernetzten Ansatzes der Ressorts und der Staatengemeinschaft begegnet werden kann. Dabei steht für die FDP-Bundestagsfraktion die bewährte Trennung zwischen den Zuständigkeiten für die innere und äußere Sicherheit nicht in Frage.

Die Sicherheitspolitik muss die Komplexität dieser Herausforderungen abbilden. Dies kann sie nur, wenn neben den herkömmlichen militärischen Mitteln andere zivile Komponenten zur Problemlösung hinzugezogen werden. Dazu ist es notwendig, die verschiedenen Instrumente, die in die Verantwortungsbereiche unterschiedlicher Ministerien oder Staaten fallen können, zielführend miteinander zu vernetzen.

Neben diesen strukturellen Fragen der politischen Entscheidungs- und Umsetzungskompetenz müssen auch die grundsätzlichen Interessen und Ziele der Sicherheitspolitik Deutschlands definiert und stetig fortgeschrieben werden.

Schlagwörter:

- Verbesserung vernetzter Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen für den Bereich der nationalen und internationalen Sicherheitspolitik

II.2. Liberales Selbstverständnis deutscher Außen- und Sicherheitspolitik

Liberales Außen- und Sicherheitspolitik basiert auf den Werten und Normen des Grundgesetzes und ist gleichzeitig geleitet durch die nationalen Interessen unseres Landes. Maßstab hierfür sind die Achtung der Menschenrechte, die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit, eine marktwirtschaftliche Ordnung sowie die Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen.

Deutschlands Zukunft in Frieden, Freiheit, Sicherheit und Wohlstand ist untrennbar mit der politischen Entwicklung Europas und der Welt verbunden. Deutsche Außen- und Sicherheitspolitik ist Friedenspolitik. Liberales Außen- und Sicherheitspolitik bekennt sich zur Verankerung Deutschlands in Europa und zu multilateralem Handeln im Rahmen der EU, der NATO und der Vereinten Nationen. Sie konzentriert sich auf die Fähigkeit Deutschlands und Europas, Konflikte vorzubeugen und gegebenenfalls schnell, gemeinschaftlich und flexibel auf Sicherheitsbedrohungen zu reagieren. Zuerst geht es darum, durch politische und nicht-militärische Maßnahmen bewaffnete Konflikte zu vermeiden. Der Einsatz von Streitkräften bleibt immer das letzte politische Mittel. Lösungen auf dem politischen und diplomatischen Verhandlungsweg ist immer der Vorrang einzuräumen.

Liberales Sicherheitspolitik bedeutet, dass Deutschland militärisch nur dann handeln sollte, wenn dies gemeinsam mit den Partnern in der NATO und in der Europäischen Union auf der Grundlage einer klaren völkerrechtlichen Legitimation geschieht. Militärische Operationen in rein nationaler Verantwortung werden stets nur Rettungs- und Evakuierungsoperationen für die eigenen Staatsbürger sein.

Deutsche Sicherheitspolitik ist dem Schutz der Menschenrechte verpflichtet. Dies bedeutet, dass der Einsatz sicherheitspolitischer Instrumente Deutschlands auch der Sicherung der Menschenrechte dient. Die Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr sind bei der Erfüllung ihres Auftrags während eines Auslandseinsatzes verfassungsgemäß an die Beachtung und Einhaltung der Menschenrechte gebunden.

II.3. Grundsätzliche Ziele, Interessen und Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik

Deutschland ist eine europäische Mittelmacht und fest in internationalen Organisationen und Bündnissen verankert. Seine Stellung als globaler Akteur ergibt sich vor allem aus seiner politischen Bedeutung als wirtschaftlich starke Exportnation und aus seiner Funktion als weitgehend unbelasteter politischer Mediator (friedensorientierter „Honest Broker“). Diese positive Rolle ist zweifellos auch das Ergebnis jahrzehntelanger liberal geprägter Außenpolitik. Trotz zunehmendem weltweiten Einsatzes seiner Streitkräfte ist Deutschland eine Zivilmacht. Dennoch erfordern der grundlegende Erhalt der Freiheit des Handelns, der Schutzfunktion des Staates für seine Bürger und für sein Territorium sowie der Bündnisfähigkeit moderne, flexible und einsatzfähige Streitkräfte.

Ausgehend von diesen Prämissen und fest verankert in unserem Grundgesetz lassen sich folgende Vorgaben, Ziele und Interessen als Grundlagen für deutsche Sicherheitspolitik ableiten:

II.3.1. Verfassungsrechtliche Vorgaben deutscher Sicherheitspolitik

1. Friedensstaatlichkeit (Präambel GG)
2. Verwirklichung der Menschenrechte (Art. 1 GG)
3. Europäische Integration (Art. 23 Abs. 1 GG)
4. Einordnung in ein System kollektiver Sicherheit (Art. 24 Abs. 2 GG)
5. Bindung an das Völkerrecht (Art. 25 GG)
6. Aufstellen von Streitkräften zur Verteidigung (Art. 87a GG)

II.3.2. Ziel und Interessen deutscher Sicherheitspolitik

Übergeordnetes Ziel deutscher Sicherheitspolitik:

Das übergeordnete Ziel deutscher Sicherheitspolitik ist der Erhalt von Sicherheit und Wohlstand unseres Landes sowie der Erhalt der eigenständigen Handlungsfähigkeit durch ein stabiles globales Umfeld und durch den verantwortlichen Umgang mit sicherheitspolitischen Risiken und Herausforderungen.

Zur Erreichung dieses Ziels verfolgt die deutsche Außen- und Sicherheitspolitik vorrangig folgende Interessen:

1. *Erhalt und Weiterentwicklung einer kooperativen und normierten multilateralen Weltordnung.*

Hierbei müssen für Deutschland das Völkerrecht und die Beschlüsse der Vereinten Nationen die maßgebenden Grundlagen sein. Die Herrschaft des Rechts auf internationaler Ebene schafft Verlässlichkeit und Vertrauen für das friedliche Zusammenleben der Völker. Die Vereinten Nationen

einschließlich ihrer Unterorganisationen sind das Fundament einer auf dem Recht basierenden internationalen Ordnung, an deren Handlungsfähigkeit Deutschland insbesondere wegen seiner weltweiten wirtschaftlichen Verflechtungen ein überragendes Interesse hat. In diesem Zusammenhang ist ein nachhaltiger und erfolgreicher Reformprozess innerhalb der VN von besonderer Bedeutung.

Für die Bewältigung einer der wesentlichen sicherheitspolitischen Herausforderungen der Gegenwart gilt es, den Umgang mit sicherheitsgefährdenden nicht-staatlichen Akteuren sowie deren rechtlichen Status völkerrechtlich verbindlich zu regeln.

Da diese Akteure sich außerhalb von Staatlichkeit organisieren und häufig über Grenzen von Staaten hinweg operieren und dadurch eine insgesamt weltweite sicherheitspolitische Gefährdung darstellen, müssen die legitimen Grundlagen des Vorgehens gegen diese Bedrohung definiert werden. Hierfür bietet die „Interpretive Guidance of the Notion of Direct Participation in Hostilities under International Humanitarian Law“ des Internationalen Roten Kreuzes (IKRK) eine gute Diskussions- und Entscheidungsgrundlage.

2. *Weiterentwicklung einer handlungsfähigen Gemeinsamen Europäischen Sicherheitspolitik.*

Es ist vereinbart, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU weiter zu entwickeln und damit die Vision eines Europas der Verteidigung zu stärken. Bei der zukünftigen Entwicklung geht es vor allem um eine Stärkung der europäischen Fähigkeit, im Falle des Krisenmanagements auf allen Ebenen vernetzt zu handeln. Hierin muss eine sicherheitspolitische Stärke der EU liegen. Es gilt daher, die europäischen sicherheitspolitischen Fähigkeiten auch im militärischen Bereich besser aufeinander abzustimmen und miteinander zu vernetzen.

Die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 war hierzu ein wichtiger Schritt, da die Mitglieder der EU erstmals gemeinsam ihre Sicherheitsinteressen definiert haben. Auch die Ansätze der Europäischen Rüstungsagentur (EDA), des Europäischen Auswärtigen Dienstes mit seiner auch militärischen Komponente des Militärstabes der EU (EUMS) bis hin zu gemeinsamen Kommando- und Führungsstrukturen (wie das European Air Transport Command oder das Eurokorps) müssen effizienter als bisher gestaltet werden. Europa wird zukünftig viele der benötigten sicherheitspolitischen Fähigkeiten nur noch staatenübergreifend in ausreichendem Umfang und zu vertretbaren Kosten bereitstellen können.

Das langfristige Ziel, handlungsfähige europäische Streitkräfte zu schaffen, setzt voraus, dass gemeinsame sicherheitspolitische Interessen nicht nur politisch definiert werden, sondern als solche von der Politik und von der Bevölkerung auch wahrgenommen und akzeptiert werden.

3. *Weiterentwicklung und Anpassung der NATO.*

Neben der Weiterentwicklung einer handlungsfähigen Gemeinsamen Europäischen Sicherheitspolitik bleibt die NATO weiterhin der Garant unserer nationalen Sicherheit. Die NATO ist das erfolgreichste Sicherheitsbündnis der Geschichte. Sie ist Ausdruck einer Werte- und Verantwortungsgemeinschaft zwischen Europa und Nordamerika und ist als System kollektiver Verteidigung gleichzeitig ein Sicherheitsanker für Europa. Aus der Sicht deutscher und europäischer Interessen ist die NATO weiter zu stärken. Gleichzeitig muss das europäische Gewicht innerhalb der NATO vergrößert werden.

Die Stärkung der europäischen Fähigkeiten muss dabei als ein Beitrag innerhalb der NATO verstanden werden, nicht als Konkurrenz hierzu. Doppelstrukturen sind jedoch, wenn immer möglich, zu vermeiden. Europäische Sicherheit ohne die Einbindung der USA und der weiteren NATO-Staaten ist weder erstrebenswert noch praktikabel.

Vorzuhaltende Fähigkeiten – gerade im Bereich der Bündnisverteidigung bzw. zum Schutz des Bündnisgebietes und dem zukünftigen Einsatz- und Aktionsradius der NATO – müssen auf Ebene der NATO definiert und koordiniert werden, um erforderliche Synergie-Effekte besser als bisher zu erzielen.

Allerdings muss auch die NATO durch eine entsprechende Analyse ihre bisherigen Aufgaben, Strukturen und vorgehaltenen Fähigkeiten kritisch überprüfen und dabei die finanziellen Spielräume ihrer Mitglieder bei der Formulierung ihrer diesbezüglichen Ambitionen berücksichtigen. Darauf muss das neue strategische Konzept der NATO entsprechende Antworten geben.

Im Rahmen dieses Konzeptes muss die NATO auch die Rolle Russlands als wichtigen Faktor für die Stabilität in Europa berücksichtigen und durch eine verstärkte Zusammenarbeit die gemeinsame Partnerschaft für Frieden und Vertrauen vertiefen.

4. *Eine freie, aber geregelte Weltwirtschaftsordnung mit völkerrechtskonformem Zugang zu allen Märkten, Transportwegen und Rohstoffquellen.*

II.3.3. Grundsätzliche Aufgaben deutscher Sicherheitspolitik

Abgeleitet von den sicherheitspolitischen Herausforderungen und Interessen ergeben sich die folgenden sicherheitspolitischen Aufgaben:

1. Teilnahme an internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie an der Bekämpfung des internationalen Terrorismus und seiner Ursachen;
2. Einbindung des Handelns in und Stärkung von multilateralen Strukturen (EU, NATO, VN, OSZE, etc.);
3. Territorialer Schutz Deutschlands und seiner Bürger;

4. Schutz vor Trägersystemen von Massenvernichtungswaffen;
5. Verhinderung von Proliferation und weltweite Förderung der Abrüstung in allen Bereichen (atomar, biologisch, chemisch, konventionell);
6. Schutz vitaler Handelswege und völkerrechtskonformer Zugang zu Ressourcen;
7. Schutz des „Cyberspace“ und der vitalen Kommunikations- und Informationssysteme (einschließlich des Weltraums);
8. Verhinderung unkontrollierter Migrationsbewegungen;
9. Verhinderung/effektive Begegnung von Umweltkatastrophen/Umweltzerstörung und Klimawandel;
10. Schutz vor finanziellen und wirtschaftlichen Krisen/Angriffen;
11. Schutz von kritischer Infrastruktur;
12. Schutz vor Pandemien.

Schlagwörter:

- Beibehaltung der grundsätzlichen sicherheitspolitischen Ausrichtung
- Stärkung der nicht-militärischen Instrumente der Sicherheitspolitik
- Umbau der Bundeswehr zu modernen und leistungsfähigen Streitkräften mit begrenztem Aufgabenbereich

II.4. Zukünftige Aufgaben der Bundeswehr

Die Gefährdungen für unsere Sicherheit haben sich, wie bereits ausgeführt, im 21. Jahrhundert infolge der Globalisierung grundlegend gewandelt.

Die Bundeswehr ist mit ihren heutigen Strukturen, Prozessen und Personalumfängen jedoch nicht mehr in der Lage, sich schnell und flexibel an veränderte sicherheitspolitische Anforderungen anzupassen und die notwendigen Reaktionen darauf auch zügig umzusetzen. Breit angelegte und auf Jahre hin ausgerichtete internationale Stabilisierungseinsätze – wie auf dem Balkan oder in Afghanistan – können in dieser Form nicht die Einsätze der Zukunft sein. Dazu sind wir selbst und unsere Partner in der NATO und in der EU finanziell und strukturell dauerhaft nicht in der Lage. Unter dem Zwang fehlender finanzieller Ressourcen für umfassende militärische Stabilisierungseinsätze werden deshalb hochmobile und flexibel einsetzbare Spezialkräfte, Strategische Aufklärung, Nachrichtendienste sowie zivile Regierungs- (GOs) und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) in Zukunft eine weit wichtigere Rolle in der Konfliktverhütung und Krisenbewältigung spielen müssen als bisher. Sie müssen zukünftig auch auf strategischer Ebene eingesetzt werden können, um frühzeitig Bedrohungen zu begegnen und krisenhaften Entwicklungen vorzubeugen. Notwendige inhaltliche, strukturelle und personelle Vorbereitungen sowie

politische Diskussionen hierüber müssen bereits heute geführt bzw. getroffen werden.

Abgeleitet aus den dargestellten sicherheitspolitischen Aufgaben können diejenigen Bereiche identifiziert und priorisiert werden, in denen ein militärischer Beitrag notwendig bzw. sinnvoll ist:

1. Beitrag zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus

Hierbei werden im Rahmen der Bekämpfung asymmetrischer Bedrohungen Spezialkräfte und strategische Aufklärungsfähigkeiten (luft-, land-, see- und weltraumgestützt) eine wichtige Rolle spielen müssen, wobei die Zuständigkeit der zivilen Sicherheitskräfte unangetastet bleibt. Der Beitrag zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung wird sich – wenn auch nicht in den heutigen Umfängen – an den derzeit für diese Einsätze benötigten Fähigkeiten orientieren, hier beispielsweise Infanteriekräfte mit der notwendigen Durchsetzungs- und Eskalationsfähigkeit, Aufklärung und Kommunikation, abstandsfähige und treffgenaue Waffensysteme sowie luftgestützte Fähigkeiten zur Verlegung, Transport, Unterstützung und Evakuierung. Diese Einsätze werden in ihrem Zeitansatz klar begrenzt und mit einer realistischen politischen Zielvorgabe versehen werden müssen, um hinsichtlich Mittelansatz und Durchhaltefähigkeit mit soliden Planungen hinterlegt werden zu können.

Diese Aufgaben werden immer in einem multilateralen Umfeld zu erfüllen sein und erfordern aus deutscher Sicht eine entsprechende Legitimation durch die VN.

Im Rahmen des vernetzten Ansatzes ist die Zusammenarbeit mit den anderen Ressorts, den Bündnispartnern sowie den GOs zu verstärken und weiter zu institutionalisieren. In diesem Zusammenhang ist auch eine enge Kooperation mit den NGOs ein wichtiger und unverzichtbarer Erfolgsfaktor.

Im Rahmen der internationalen Terrorismusbekämpfung unter VN-Mandat bedarf der Einsatz von Aufklärungs- und Spezialkräften der Bundeswehr immer einer vorherigen Mandatierung durch das Parlament, ob und unter welchen Voraussetzungen diese Einsätze erfolgen sollen und dürfen.

2. Beitrag zur Bündnissolidarität und Bündnisverteidigung

Aufbau einer effektiven Einsatz- und Verteidigungsfähigkeit auf der Ebene der EU und im Rahmen der NATO-Mitgliedschaft: Hier gilt es, eine effektive Aufgabenverteilung und ein entsprechendes Pooling von Ressourcen und Fähigkeiten vorzunehmen, wie es bereits in einigen Bereichen wie den EU Battle Groups oder dem European Air Transport Command ansatzweise geschieht. Vorstellbar wäre hier beispielsweise ein „European Logistics Command“ oder ein „European Fighter Command“, welche in enger Abstimmung mit der NATO die europäischen Fähigkeiten bündeln würden.

Bereits bestehende europäische Planungs- und Führungsfähigkeiten sowie die Fähigkeiten zur Krisenerkennung, -prävention und –bewältigung sind kritisch auf ihre Effektivität hin zu überprüfen und ggf. anzupassen oder weiterzuentwickeln.

Gleiches gilt analog für die NATO. Ausgehend von dem zu beschließenden neuen strategischen Konzept muss die NATO kritisch ihre bisherigen Strukturen und Fähigkeiten auf Effizienz und Durchhaltefähigkeit (auch finanziell) überprüfen. Die Zeit, in der bedingt durch politische Zugeständnisse Hauptquartiere und Führungsstrukturen ohne militärischen Nutzen finanziert worden sind, können wir uns nicht mehr leisten. Hier müssen unter Berücksichtigung der politischen Akzeptanz und den militärischen Erfordernissen entsprechende Lösungen gefunden werden. Vorstellbar wäre hier, einen Ausgleich durch einen eng mit der EU koordinierten Aufbau militärisch sinnvoller Strukturen (s. o.), durch ein Pooling von Fähigkeiten, zu schaffen.

Vor dem Hintergrund der Entwicklung, dass eine rein nationale Sicherheitsvorsorge auf Dauer nicht mehr leistbar bzw. finanzierbar ist, müssen innerhalb der NATO die benötigten militärischen Fähigkeiten besser als bisher definiert und koordiniert werden. Hierbei müssen die vorzuhaltenden konventionellen Fähigkeiten zur Landes- und Bündnisverteidigung kritisch überprüft und die vorrangig benötigten Fähigkeitsumfänge zur internationalen Konfliktverhütung und Krisenbewältigung sowie zum Kampf gegen den internationalen Terrorismus, Raketenabwehr, Schutz der Handelswege, Schutz des „Cyberspace“, etc. konkreter definiert werden. Als Grundlage dieser Definition muss über räumliche und vor allem über zeitliche Begrenzungen entschieden werden.

Deutschland muss diesen Prozess entlang der Ergebnisse der aktuellen Diskussion um die Reform der Bundeswehr aktiv begleiten und gestalten, um die Ergebnisse in das neue strategische Konzept der NATO einzubringen und somit sicherzustellen, dass Anspruch und Wirklichkeit zwischen NATO-Forderungen und Bundeswehrrealität übereinstimmen.

Außerdem sollte ein weiteres, kontinuierliches Eintreten innerhalb der NATO für den Abzug der letzten taktischen in Deutschland im Rahmen der technisch-nuklearen Teilhabe stationierten Kernwaffen erfolgen. Diese sind seit dem Ende des Kalten Krieges militärisch obsolet. Ein Festhalten an der technischen Komponente der nuklearen Teilhabe ist deshalb nicht länger notwendig.

Unabhängig von einer Aufgabe der technisch-nuklearen Teilhabe wäre Deutschland, wie bereits Kanada und Griechenland, weiterhin Mitglied in der Nuklearen Planungsgruppe der NATO. Die Mitsprache- und Mitgestaltungsmöglichkeiten Deutschlands in diesem Gremium im Rahmen der politisch-nuklearen Teilhabe, wie im militärischen Bündnis insgesamt, sind für eine Reduzierung der Rolle von Kernwaffen in der Sicherheitsstrategie der NATO zu nutzen. Langfristiges Ziel – im Rahmen eines schrittweisen Ansatzes zur Verwirklichung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt – muss es sein, die Rolle von Kernwaffen in der Sicherheitsstrategie der NATO zu

beenden. Bis dahin wird ein vollständiger Verzicht auf das Konzept der nuklearen Abschreckung politisch nur schwer durchsetzbar sein.

3. Beitrag zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger

Der Schutz Deutschlands und seiner Bürger beinhaltet hier neben dem klassischen Ansatz der konventionellen Fähigkeiten zum Schutz des Territoriums und des Bündnisgebietes ebenfalls die Fähigkeit, deutsche Staatsbürger auch im Ausland zu schützen (Militärische Evakuierungsoperationen und Retten und Befreien von deutschen Staatsbürgern).

Die Eintrittswahrscheinlichkeit der konventionellen Bedrohung Deutschlands und seiner Bündnispartner ist auf absehbare Zeit als gering einzustufen, aber nicht komplett auszuschließen. Die dazu benötigten Fähigkeiten sind im Rahmen der EU und NATO zu definieren und vorzuhalten. Auch hier gilt es, diese notwendigen konventionellen Fähigkeiten auf erzielbare Synergie-Effekte zu überprüfen.

4. Beitrag zu einer gemeinsamen Raketenabwehr innerhalb der NATO

Nach unserer Ansicht ist der Angriff mit ballistischen Raketen ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, aber dennoch nicht auszuschließen. Die USA und Teile der NATO-Partner sehen diesen Bereich als prioritär an, so dass durch Deutschland ein nationaler Beitrag zu leisten ist. Es geht hierbei vor allem um den Schutz des Bündnisgebietes vor Mittel- und Langstreckenraketen als Träger von Massenvernichtungswaffen. Hierfür werden andere Systeme benötigt als das derzeit diskutierte MEADS-System.

5. Beitrag im Rahmen von Vertrauensbildung und Abrüstung

Hierunter sind die Fähigkeiten zusammengefasst, welche für Verifikations- und Rüstungskontrollaufgaben aufgebaut wurden. Die aktive Fortführung des Prozesses, gerade der Verifikation- und Vertrauensbildung, ist vor allem hinsichtlich der notwendigen Vertrauensbildung der östlichen NATO- und EU-Staaten in Bezug auf Russland dringend geboten und muss deshalb neu belebt werden.

6. Beitrag zum Schutz vitaler Handelswege

Deutschland ist auf sichere und frei zugängliche Handelswege angewiesen, welche in der Hauptsache die Seewege¹ sind. Deshalb ist ein Beitrag Deutschlands zur Sicherung dieser Seewege unabdingbar, was neben weltraum- und luftgestützten Aufklärungs- und Überwachungssystemen im Grundsatz durch die Marine zu leisten ist. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Antipiraterie-Einsätze.

¹ 95 % des weltweiten Ferngüterhandels und ca. 90 % des europäischen Außenhandels werden auf dem Seeweg transportiert. Quelle: Flottenkommando, Jahresbericht 2009. Fakten und Zahlen zur maritimen Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland.

7. Beitrag im Rahmen der Katastrophenhilfe (Natur und Umwelt)

Dies ist kein militärischer Schwerpunkt. Daher sind diese Beiträge vorrangig durch den zivilen Katastrophenschutz der Länder zu leisten. Die Bundeswehr kann hier nur im Rahmen bestehender Möglichkeiten einen aktiven Unterstützungsbeitrag leisten.

Der Aufbau einer eigenständigen Katastrophenschutz und -hilfeeinheit auf EU-Ebene ist abzulehnen.

8. Beitrag im Rahmen der Verbesserung bilateraler Beziehungen mit ausgewählten Partnern

Im Rahmen der Möglichkeiten existierender Strukturen können militärische Ausbildungshilfe, gemeinsame Übungen, militärpolitische Gespräche und gegenseitige Truppenbesuche einen wichtigen Beitrag zum gegenseitigen Verständnis und zur Vertrauensbildung zwischen den internationalen Streitkräften leisten.

9. Beitrag zum Schutz der vitalen Informations- und Kommunikationswege (Cyberspace und Weltraum)

Dieser Beitrag muss sowohl national als auch innerhalb der NATO koordiniert, zugeordnet und geplant werden. Die Abwehr solcher Angriffe bzw. die Notverfahren zur Begegnung ihrer Auswirkungen müssen konsequent und kontinuierlich geübt werden. Dies sollte nicht durch die Streitkräfte federführend übernommen werden, jedoch müssen sie als elementarer und maßgeblich gefährdeter Teil in die entsprechenden Strukturen wirksam eingebunden werden.

Schlagwörter:

- Mehrbedarf an strategischer Aufklärung, Spezialkräften, Nachrichtendiensten und Einbindung von GOs oder NGOs in der zukünftigen Konfliktverhütung und -bewältigung
- Breit angelegte und dauerhafte internationale Stabilisierungseinsätze können wegen Überdehnung der Finanzen und von Personal nicht die Einsätze der Zukunft sein
- Orientierung der benötigten militärischen Fähigkeiten zu Konfliktprävention und Krisenbewältigung an den in den heutigen Einsätzen benötigten Fähigkeiten. Klare zeitliche Begrenzung der Einsätze
- Aufbau einer effektiven Einsatz- und Bündnisfähigkeit der EU innerhalb der NATO
- Prüfung der Reduzierung, einer temporären Aufgabe, kompletter Aufgabe oder vorzeitiger Außerdienststellung sowie der Zusammenlegung von Mitteln

und Fähigkeiten v. a. der konventionellen Kriegsführung innerhalb der EU und NATO

- Klärung des deutschen Beitrages zur Raketenabwehr innerhalb der NATO
- Erhalt und ggf. Ausbau der Fähigkeiten zur Vertrauensbildung und Verifikation
- Erhalt und Ausbau der maritimen und überwachungstechnischen Fähigkeiten zum Schutz der internationalen Handelswege
- Militärischer Beitrag zur Not- und Katastrophenhilfe nur im Rahmen vorhandener Fähigkeiten
- Militärischer Beitrag zur Verbesserung der bilateralen Beziehungen nur im Rahmen vorhandener Fähigkeiten mit begrenzten Partnern
- Klärung deutscher Beitrag und notwendiger Fähigkeitsumfang Schutz „Cyberspace“, dabei Einbindung der Bundeswehr

III. Bestandsaufnahme Bundeswehr

III.1. Allgemeiner Überblick

Die heutige Bundeswehr mit einer Stärke von ca. 250.000 Soldatinnen und Soldaten ist eine der wenigen noch verbliebenen Wehrpflichtarmeen in Europa. Sie umfasst ca. 30.000 Wehrpflichtige, 25.000 freiwillig Wehrdienst leistende Soldaten (FWDL) und 190.000 Zeit- und Berufssoldaten (SaZ und BS), welche in Heer, Luftwaffe, Marine, der Streitkräftebasis und dem Zentralen Sanitätsdienst ihren Dienst verrichten.

Eine Aufwuchsfähigkeit durch die Grundwehrdienstleistenden ist praktisch seit 2004 nicht mehr vorhanden, da die entlassenen Wehrpflichtigen nicht mehr zu Wehrübungen herangezogen wurden. Eine der wesentlichen Begründungen für eine Wehrpflichtarmee aber, nämlich die sicherheitspolitisch abgeleitete Notwendigkeit eines schnellen und massiven Aufwuchses zur Landesverteidigung, wie sie zu Zeiten des Kalten Krieges auch unbestritten vorhanden war, besteht nicht mehr. Darüber hinaus sind der demografische Wandel und die damit einhergehende sinkende Zahl an verfügbaren und geeigneten jungen Männern sowie die schon heute eklatante Wehrungerechtigkeit gute Gründe für eine Aussetzung der Wehrpflicht. Derzeit variiert die Ausschöpfungsquote eines Jahrgangs zwischen 13 und 15 %. Bei Beibehaltung der Wehrpflicht wäre ein weiteres Absenken des Anteils der Grundwehrdienstleistenden aufgrund der demographischen Entwicklung kaum zu vermeiden und würde bei der geltenden Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Wehrpflicht (Bundesverwaltungsgericht (BVerwG), 19.01.2005 - 6 C 9.04) nicht mehr den rechtlichen Anforderungen genügen.

Ungeachtet dieser grundlegenden Veränderungen bildet die heutige Bundeswehr im Kern immer noch die Strukturen einer Wehrpflichtarmee mit dem Fähigkeitsschwerpunkt der konventionellen Landes- und Bündnisverteidigung ab.

Damit stehen die aktuellen Strukturen im Widerspruch zum noch gültigen Weißbuch, das fordert: „Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus sind auf absehbare Zeit die wahrscheinlicheren Aufgaben. Sie sind strukturbestimmend und prägen maßgeblich Fähigkeiten, Führungssysteme, Verfügbarkeit und Ausrüstung der Bundeswehr.“

Von den derzeit ca. 250.000 Soldatinnen und Soldaten sind aber gerade einmal ca. 7.000 – 8.000 zeitgleich in den aktuellen Auslandseinsätzen einzusetzen. Darüber hinaus mangelt es ihnen an Fähigkeiten, die sie für die erfolgreiche und sichere Durchführung ihrer Aufträge benötigen. Die Bundeswehrführung räumt selbst ein, dass sie mittlerweile an den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit angekommen ist. Aufgeblähte, starre und teilweise stark ineffiziente Führungs- und Verwaltungsstrukturen, das Vorhalten von und das Festhalten an nicht mehr in diesem Umfang benötigten konventionellen Fähigkeiten sowie der Vollzug der Wehrpflicht binden wertvolle Ressourcen, die in den Einsätzen und für die eigentlichen Aufgaben der Streitkräfte nicht zur Verfügung stehen. Dies hat einen wirklichen Umbau bzw. eine konsequente Ausrichtung auf die aktuellen und zukünftig zu erfüllenden Aufgaben bisher verhindert.

Hinzu kommt, dass allein der Erhalt der Bundeswehr in ihrem jetzigen Umfang und in ihren Strukturen bis zum Jahr 2014 – im Kern bedingt durch zu erwartende Preis- und Tarifsteigerung – einen finanziellen Mehrbedarf von bis zu 5,5 Mrd. € erfordern würde. Zusätzlich kommen noch die bis 2030 auf 4,5 Mrd. € p. a. anwachsenden Aufwendungen für die Absicherung der Versorgung hinzu.

Die jetzt anstehende Reform der Streitkräfte und die damit verbundene Frage nach der Aussetzung der Wehrpflicht ist also eine längst überfällige Maßnahme, welche auch ohne die haushaltspolitischen Sparvorgaben dringend hätte umgesetzt werden müssen.

Schlagwörter:

- Festhalten an der Wehrpflichtarmee, ineffiziente Strukturen und Festhalten an falschen Fähigkeitsschwerpunkten verhindern die konsequente Ausrichtung auf die aktuellen und zukünftigen Aufgaben der Streitkräfte

III.2. Aktuelle finanzielle Rahmenbedingungen

Der Bundesverteidigungsminister hat den Auftrag aufzuzeigen, welche Folgen eine deutliche Reduzierung der Streitkräfte um bis zu 40.000 Zeit- und Berufssoldaten für die sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands, für die Einsatz- und Bündnisfähigkeit, für die Beschaffung, die Strukturen und den Gesamtumfang der Bundeswehr sowie für die Wehrform und deren Ausgestaltung hätten.

Nach den in den ersten Abschnitten abgeleiteten sicherheitspolitischen Erfordernissen und Aufgaben der Bundeswehr werden im Folgenden die aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen betrachtet.

Gemäß der Haushaltsklausur des Bundeskabinetts (6./7. Juni 2010) hat das Verteidigungsministerium folgende Beiträge zum Sparpaket zu erbringen:

- 2011: ca. 600,0 Mio. €
- 2012: ca. 1,1 Mrd. €
- 2013: ca. 1,3 Mrd. € + 1,0 Mrd. € aus Reform
- 2014: ca. 1,3 Mrd. € + 3,0 Mrd. € aus Reform

Dies bedeutet insgesamt eine Summe von 8,3 Mrd. € bis zum Jahr 2014 ohne die Berücksichtigung des bereits jetzt erkennbaren strukturellen Mehrbedarfs von rund 5,5 Mrd. € bezogen auf die aktuellen Strukturen, welcher zumindest teilweise beachtet werden muss, da die Strukturreform nicht sofort greifen wird.

Hinsichtlich des Umfanges gelten folgende finanziellen Rahmenbedingungen, wobei hier nur die reinen Personalkosten² betrachtet werden:

- 30.000 GWDL = ca. 410 Mio. € p. a.
- pro 10.000 SaZ/BS = ca. 320 Mio. € p. a.
- pro 5.000 FWDL = ca. 100 Mio. € p. a.

Hinzu kommen Beihilfezahlungen für Soldaten auf Zeit (SaZ) und Berufssoldaten (BS) pro 10.000 in Höhe von ca. 53 Mio. € sowie Versorgungsbezüge pro 10.000 BS in Höhe von ca. 320 Mio. €. Die Versorgungskosten für ausscheidende Zeitsoldaten machen aktuell ca. 600 Mio. € pro 10.000 Zeitsoldaten aus. Der derzeitige Regenerationsbedarf an Zeit- und Berufssoldaten beträgt ca. 20.000 Soldaten pro Jahr.

Die Aussetzung der Wehrpflicht würde den Verteidigungshaushalt unter Einbeziehung des Wegfalls von Material-, Unterkunft-, Verpflegungs-, Bekleidungskosten etc. sofort um ca. 450 Mio. € p. a. entlasten.

Nach Aussagen des Bundesverteidigungsministeriums sind hingegen im Bereich der Materialerhaltung, -entwicklung und -beschaffung – hier bedingt durch langfristige Festlegungen und vertragliche Bindungen – nur geringe Spielräume für kurzfristige Entlastungen vorhanden. Größere Spielräume könnten sich ab ca. 2012/13 aus dem Verzicht auf noch nicht zur Beschaffung vorgesehene Systeme ergeben sowie den dann auch spürbaren Auswirkungen der Reduzierung von Stückzahlen.

Die größte verfügbare finanzielle Stellschraube in der Reform bildet also der Personalumfang der Streitkräfte.

Schlagwörter:

- Personalumfang ist die größte finanzielle Stellschraube in der Reform
- Einsparungen im Bereich Beschaffung etc. und Reformgewinne werden erst mittel- bis langfristig wirksam

² Kostensätze GWDL/FWDL 2011 = Wehrsold, Sozialversicherungsbeiträge, Leistungen Arbeitsplatzschutzgesetz und Verpflegungsgeld; Kostensätze SaZ/BS 2011: nur Dienstbezüge. Zu Grunde gelegte Stärke 190.000 SaZ/BS, 25.000 FWDL, 30.000 GWDL. Quelle BMVg vom 22.06.2010

III.3. Bewertung

Die Konsolidierung des Haushaltes verlangt von der Bundeswehr einen, auch im Vergleich zu den anderen Ressorthaushalten, sehr hohen Beitrag. Dieser Beitrag wird zu einem tiefgreifenden Umbau unserer Streitkräfte führen, welcher parallel zu den Auslandseinsätzen und zur Reform der NATO durchzuführen ist.

Die Aussetzung der Wehrpflicht und der damit verbundene Übergang zu einer Freiwilligen- und Berufsarmee, macht es unabdingbar notwendig, den Dienst von Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten attraktiver zu gestalten und die dafür notwendigen Haushaltsmittel einzuplanen.

Mit einem intelligenten Personalmodell, verbunden mit Kostenersparnissen aus dem Bereich Rüstung und durch Reformgewinne sollte die Bundeswehr unseres Erachtens dennoch die Einsparvorgaben vom Volumen unter den aufgezeigten Herausforderungen erfüllen können, wenn auch nicht in dem bisher vorgesehenen Zeitrahmen. Realistisch erscheint hier die Ausrichtung an den Modellen des Bundesministeriums der Verteidigung, die für den Personalbereich das Jahr 2017 als Zielmarke angeben.

Die Personalreduzierung muss intelligent erfolgen, damit die laufenden Einsätze (hier v. a. ISAF) nicht gefährdet werden, mittelfristig ungesunde Lücken in der notwendigen Personalregeneration vermieden werden und die Attraktivität der Streitkräfte nicht gefährdet wird. An diesem Punkt wird die Bundeswehr, wie bereits festgestellt, mehr Zeit für den Abbau (oder die „Neumodellierung“) bekommen müssen, damit ein Zusammenbrechen der Strukturen durch übereilte oder nicht hinreichend durchdachte Reformen vermieden wird.

Schwer abschätzbar zum jetzigen Zeitpunkt sind die entstehenden „Gegenkosten bzw. Mehrkosten“ für das Schließen der Material- und Fähigkeitslücken, dem aktiven Abbau von Zeit- und v. a. Berufssoldaten (notwendiges Personalanpassungsgesetz mit der Folge von Frühpensionierung etc.) und die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften (Vereinbarkeit von Familie und Dienst, längere Stehzeiten, attraktive Unterbringung etc.). Hier werden Mehrkosten anfallen, die dann im Falle der Reduzierung des Personalbestandes und der Konsequenzen daraus für Material, Beschaffung, Stationierung etc. erst mittel- bis langfristig Einsparpotenziale erschließen werden. Die Mehrkosten in diesen Teilbereichen sind deshalb jetzt schon einzuplanen.

Vor diesem Hintergrund wird dringend empfohlen, die Kosten der Auslandseinsätze aus dem allgemeinen Haushalt und nicht mehr aus dem Einzelplan 14 zu erwirtschaften, damit auch der notwendige Spielraum entstehen kann, die Reform umzusetzen und gerade die zwingend notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität des Soldatenberufes noch in dieser Legislaturperiode beginnen zu können.

Um insgesamt eine gesunde Balance zwischen den notwendigen Fähigkeiten für eine solide Sicherheitsvorsorge unseres Landes sowie einer professionellen und attraktiven Armee einerseits und den haushalterischen Notwendigkeiten andererseits zu halten, muss der Bundeswehr für diesen Umbauprozess ein verlässlicher finanzieller Rahmen gewährt werden. Daher dürfen aus unserer

Sicht die schon jetzt massiven Sparvorgaben auf keinen Fall noch zusätzlich verschärft werden.

Schlagwörter:

- Masse der Einspareffekte erst mittel- bis langfristig wirksam, daher Erfüllung der finanziellen Vorgaben zwar möglich, allerdings auf einer längeren Zeitachse (2017)
- Reduzierung des Personals auf der Grundlage eines intelligenten Personalmodells
- Einbeziehung der durch die Reform entstehenden Mehrkosten (aktiver Personalabbau, Steigerung Attraktivität)
- Finanzierung der Auslandseinsätze aus dem Allgemeinen Haushalt statt aus dem Einzelplan 14, um die notwendigen Spielräume für den Umbau zu schaffen
- Festschreibung eines verlässlichen finanziellen Rahmens für die Bundeswehr. Keine weitere Verschärfung der Sparvorgaben

IV. Reform- und Lösungsansätze für eine Bundeswehr der Zukunft

Basierend auf den bisherigen Aussagen und Ableitungen ergeben sich für uns Schwerpunkte der anstehenden Reform, die im Folgenden als Eckpunkte formuliert sind.

IV.1. Strukturen und Prozesse

Die Bundeswehr ist nach wie vor viel zu kopflastig und unterhält zu viele Führungskommandos. Sie muss ihre Lern- und Umsetzungsgeschwindigkeit erhöhen, um schneller und flexibler Ausbildungs- und Ausrüstungserfordernisse an den jeweiligen Einsatz anpassen zu können. Deshalb ist die Trennung, die die Art. 87 a und b Grundgesetz (GG) vorschreiben, auf die Notwendigkeiten moderner Streitkräfte und deren Miteinander mit der zivilen Wehrverwaltung anzupassen. Die Diskrepanz zwischen den für den Einsatz notwendigen pragmatischen Lösungen und einer bürokratischen Besitzstandswahrung ist oft unangemessen hoch. Streitkräfte, zu deren Kernfähigkeiten immer noch das Kämpfen gehört, können es sich in der heutigen Einsatzwirklichkeit nicht mehr leisten, dass Mangelerfahrungen im Einsatz zwar gemacht werden und darüber auch detailliert berichtet wird, aber durch eine Vielzahl von Kommandos und bürokratische Zuständigkeiten diese nicht zeitnah abgestellt werden können.

Die strikte Trennung zwischen den Streitkräften und ziviler Verwaltung basiert auf einem Misstrauen gegenüber den Streitkräften, das bei Einführung des Art. 87 b GG im Jahre 1956 vor dem Hintergrund der Erfahrungen der Weimarer Republik und des 2. Weltkrieges eine Berechtigung gehabt haben mag, aber dem demokratischen Selbstverständnis der heutigen Bundeswehr sowie der Notwendigkeit des gemeinschaftlichen Umgangs von Streitkräften und ziviler Verwaltung nicht mehr gerecht wird. Die Aufgabe der strikten Trennung würde

nicht dazu führen, dass die Bundeswehrverwaltung ein Teil oder Annex der Streitkräfte werden würde. Ohne eine sinnvolle Zusammenarbeit von Bundeswehrverwaltung und Streitkräften unterhalb der Entscheidungsebene der Staatssekretäre und des Bundesverteidigungsministers ist eine zeitgemäße Auftragserfüllung nicht möglich. Die Kompetenzvielfalt und das Selbstverständnis der Bundeswehrverwaltung, die über die verfassungsrechtlich angelegt rein dienende Funktion hinausgehen, haben die Handlungsfähigkeit der Bundeswehr in der Vergangenheit zu sehr eingeschränkt.

Eine bereits vorgenommene Strukturentscheidung in dieser Legislaturperiode ist der Kompromiss zwischen FDP und CDU/CSU über die vorläufige Beibehaltung einer auf sechs Monate verkürzten Wehrpflicht. Unverändert hält die FDP daran fest, dass die Wehrpflicht sicherheitspolitisch und strukturell nicht mehr zu begründen ist und deshalb ausgesetzt werden sollte. In einer Bundeswehrstruktur, die konsequent auf die wahrscheinlichen Einsätze im Rahmen von internationaler Konfliktverhütung und Krisenbewältigung einschließlich des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus ausgerichtet wird, haben Grundwehrdienstleistende keine sinnvolle Aufgabe mehr zu leisten, da sie in den Auslandseinsätzen nicht eingesetzt werden dürfen.

Mit einer Aussetzung der Wehrpflicht muss sich die Bundeswehr zu einer attraktiven Freiwilligenarmee mit einem Potenzial von Kurzzeitdienern und länger als bisher zu verpflichtenden Soldaten auf Zeit (SaZ) wandeln. Kurzzeitdiener, die sich freiwillig für eine Zeit bis zu 24 Monate verpflichten können und auch in den Auslandseinsätzen eingesetzt werden können, werden zukünftig ein wichtiges Potenzial für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr bilden. Dieses Kurzzeitdienermodell muss – analog zum Dienst als Zeit- und Berufssoldat – Männern und Frauen offen stehen.

Da der Auslandseinsatz eines Kurzzeitdieners ab einer Zeit von 12 Monaten (SaZ 1) möglich ist, ist als rechtliche Grundlage für den Kurzzeitdiener, analog zu den Zeit- und Berufssoldaten, das Soldatengesetz und nicht das Wehrpflichtgesetz anzustreben. Gleiches Risiko und gleiche Aufgabe lassen eine Differenzierung des Status aus unserer Sicht nicht zu.

Gleiches gilt auch für die Frage nach der zukünftigen Grundlage des Dienstes der Reservisten. Hier muss aus unserer Sicht ein neues Reservistenkonzept erarbeitet werden, dass sich auf die ausscheidenden Zeit- und Berufssoldaten sowie auf Kurzzeitdiener konzentriert. Da hier professioneller Dienst und Weiterbildung sowie die Teilnahme an Einsätzen im Mittelpunkt der Tätigkeiten stehen, streben wir ebenfalls eine Regelung durch das Soldatengesetz an.

SaZ können derzeit in der Regel zwölf Jahre in der Bundeswehr Dienst leisten. Mit ihrem Ausscheiden verliert die Bundeswehr gut ausgebildete Soldaten, die oftmals länger dienen würden. Daher ist die Möglichkeit einer längeren Verwendung von flexiblen SaZ von bis zu 20 Jahren (SaZ 20) einzurichten.

Die bestehenden Strukturen des Wehrrersatzwesens könnten zu Zentren der regionalen Nachwuchswerbung und -beratung sowie Prüfzentren hinsichtlich der Eignung der Freiwilligen oder auch von Seiten- oder Wiedereinsteigern umstrukturiert werden. Gleichzeitig könnten sie Beratungsfunktionen für ehemalige Soldaten (insbesondere verwundete Veteranen), deren Familien und

Hinterbliebene übernehmen und bei ihrer Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft oder der Geltendmachung ihrer Ansprüche gegenüber dem Staat unterstützen.

Schlagwörter:

- Straffung der Führungsstrukturen
- Anpassung Zuständigkeiten, Strukturen und Prozesse betreffend Art. 87 a und b GG
- Einführung Kurzzeitdienermodell für Männer und Frauen sowie Flexibilisierung und Verlängerung der Verpflichtungszeiten für Zeitsoldaten
- Neues Reservistenkonzept ausgerichtet auf ausscheidende Kurzzeitdiener, Zeit- und Berufssoldaten
- Umstrukturierung des Wehersatzwesens zu Zentren der regionalen Nachwuchswerbung und -prüfung sowie Beratung und Betreuung ehemaliger Soldaten und ihrer Familien

IV.2. Ausrichtung auf die Einsätze

Modernere Strukturen, Prozesse und Personalumfänge müssen die Bundeswehr einsatzfähiger machen. Die derzeitige Organisation führt leider dazu, dass häufig immer wieder dieselben Einheiten in immer kürzeren Abständen in den Einsatz gehen müssen. Diese Überdehnung trifft insbesondere die Infanterieverbände und andere Spezialisten wie beispielsweise Hubschrauberbesatzungen oder Sanitätspersonal. Als Folge davon erhöht sich die Zahl der Einsätze für diese Soldaten überproportional. Die Erholungs- und Ausbildungszeiten verringern sich in einem Maße, dass Motivation und Professionalität der Einsatzverbände zu sehr strapaziert werden. Deshalb muss die neue Struktur der Bundeswehr so ausgerichtet sein, dass die Personalstärke der Teilstreitkräfte und der Militärischen Organisationsbereiche die jeweils notwendige Anzahl der Soldatinnen und Soldaten in die Einsätze entsenden kann, ohne dass die Bundeswehr dabei schnell an ihre Kapazitätsgrenzen stößt. Die Antrittsstärke bei der Bundeswehr ist vor allem durch den Ausbildungsbetrieb, die Auslandseinsätze und durch die Erziehungszeiten häufig zu niedrig. Die Truppenteile und Verbände sollten deshalb einen Zugewinn an Handlungsfähigkeit erhalten, indem sie mit einer personellen Antrittsstärke von 110 % ausgestattet werden. Auch die strikte Unterscheidung in Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte ist unbedingt aufzugeben. Diese Forderung erhebt die FDP schon seit Jahren. Die aktuelle Unterteilung der Streitkräfte diente in der Vergangenheit überwiegend zur Kaschierung finanzieller und materieller Defizite.

Schlagwörter:

- Erhöhung personelle Ausstattung der Einsatzeinheiten (110 %)
- Aufgabe Unterscheidung in Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte

IV.3. Personalumfänge

Zur besseren Vergleichbarkeit sind zuerst die derzeitigen Eckdaten (Zahlen³ aus Military Balance 2009/IISS, London) zu betrachten:

	Gesamt	Heer	Luftwaffe	Marine
Deutschland	248.000	161.000	61.000	26.000
Frankreich	236.000	134.000	58.000	44.000
Großbritannien ⁴	179.000	102.000	41.000	36.000

Unter Berücksichtigung der Anteile der Teilstreitkräfte an der Streitkräftebasis (SKB) und am Zentralen Sanitätsdienst (ZSan) sind die verwertbaren Zahlen des Ist-Zustandes für die Bundeswehr wie folgt:⁵

Heer	Luftwaffe	Marine	SKB	Zentraler Sanitätsdienst
101.000	46.000	18.000	55.000	19.000

Das Bundesverteidigungsministerium geht davon aus, dass die demographische Entwicklung dazu führen wird, dass zukünftig 170.000 – 160.000 die obere, realisierbare Grenze an Zeit- und Berufssoldaten bilden wird. Geht man von der heutigen Zahl von ca. 25.000 FWDL als Potenzial für die Kurzzeitdiener aus und reduziert ihre zukünftige Verfügbarkeit analog, so kommt man auf ein demographisch realistisches Potenzial von ca. 22.000 Kurzzeitdienern, welches durch die Einbeziehung von Frauen in dieses Modell noch zusätzliche Spielräume eröffnen dürfte.

Die Studie „Gemeinsame Sicherheit und Zukunft der Bundeswehr“ der Weizäcker-Kommission aus dem Jahr 2000 kam nach einjähriger Arbeit zu dem Ergebnis, dass ca. 240.000 Soldaten notwendig seien, um Deutschlands Sicherheitsvorsorge inklusive der Bündnisverpflichtungen zu gewährleisten. Der Abzug der in der Studie noch veranschlagten 30.000 Wehrpflichtigen und der für ihre Ausbildung und Führung benötigten 10.000 Zeit- und Berufssoldaten reduziert die Zahl auf insgesamt rund 200.000 Soldaten. Berücksichtigt man darüber hinaus sowohl den nicht mehr aktuellen, umfassenderen Fähigkeitsansatz zur Landes- und Bündnisverteidigung und des aus unserer Sicht zu hoch angesetzten Umfangs für Kriseneinsätze mit unbefristeter Einsatzdauer, als auch die aktuell reduzierten Truppenstärken unserer Partnernationen, so erscheint eine Zahl 200.000 minus X als angemessen.

³ Zahlen wurden gerundet.

⁴ Zahlen aktualisiert auf Grundlage einer Information durch die britische Botschaft vom 07.07.2010. Hinzu kommen 19.000 Soldaten in der Ausbildung und 40.000 Reserve. Zu beachten ist jedoch, dass auch Großbritannien und Frankreich den Umfang ihrer Streitkräfte ebenfalls noch reduzieren werden.

⁵ Die Globalzahlen sind zu differenzieren. In den deutschen Zahlen stecken die Anteile der Teilstreitkräfte an der Streitkräftebasis (SKB) sowie die Wehrpflichtigen (Heer: 43.000; Luftwaffe (Lw): 10.000; Marine: 3.800). Darüber hinaus spiegeln diese Ist-Zahlen eine gewisse Schwankungsbreite (zum Zeitpunkt der Erhebung tatsächlich besetzte Dienstposten) zu den Soll-Zahlen wider.

Das Bundesverteidigungsministerium geht derzeit davon aus, dass 156.000 Zeit- und Berufssoldaten die untere Grenze der sicherheitspolitisch noch vertretbaren Möglichkeiten bilden, ohne jedoch bisher eine sicherheitspolitische Ableitung dafür gegeben zu haben.

30.000 Soldaten sind grundsätzlich aufgrund von Ausbildung etc. aus der Zahl der verfügbaren Soldaten heraus zu rechnen.

Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, der Ergebnisse militärischer und politischer Analysen und einer soliden Finanzierung ist aus unserer Sicht eine Absenkung um ca. 60.000 auf einen Gesamtumfang von ca. 190.000 Soldaten vorstellbar und sicherheitspolitisch vertretbar. Davon wären 160.000 für die Einsätze, internationale Verpflichtungen und den Grundbetrieb unmittelbar verfügbar.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Jahre, unter Berücksichtigung der geforderten klaren zeitlichen Begrenzung von Einsätzen, der Verschlankung der Strukturen zugunsten der einsetzbaren Truppe und den neu abzustimmenden vorzuhaltenden Fähigkeiten innerhalb der NATO, EU und VN, sollte diese Zahl eine ausreichende Durchhaltefähigkeit in den Einsätzen und für internationale Verpflichtungen gewährleisten. Letztendlich muss dies jedoch noch im laufenden Prozess durch das Bundesministerium der Verteidigung im Detail geprüft und in der NATO abgestimmt werden, um am Ende der Diskussion eine wirklich belastbare Basis zu erhalten.

Heer und Marine könnten als Hauptträger der Einsätze zu Lasten der Luftwaffe und der Streitkräftebasis personell verstärkt werden. Außerdem ist eine konsequente Überprüfung aller vorhandenen Führungsstellen dringend geboten, um unsinnige Doppelstrukturen zu vermeiden (Ämter/Führungskommandos: Teilstreitkräfte & Einsatzführungskommando Potsdam/Kommando Operative Führung Eingreifkräfte Ulm).

Dann könnte sich der Schlüssel wie folgt darstellen:

Heer	Luftwaffe	Marine	SKB/ZSan
105.000	25.000	20.000	40.000

Der Umfang der Zeit- und Berufssoldaten könnte auf ca. 170.000 abgesenkt werden und das Verhältnis von Zeit- zu Berufssoldaten zugunsten des Anteils länger dienender Zeitsoldaten verschoben werden. Der Anteil der Kurzzeitdiener bis 24 Monate läge damit bei 20.000, könnte aber variabel gestaltet werden.

Bei dieser signifikanten Reduzierung des Streitkräfteumfanges können Soldaten auf Zeit und Berufssoldaten nicht weiterhin durch die Ausbildung von GWDL gebunden werden. Alle Stellen müssen für Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit und Kurzzeitdiener genutzt werden, um den o. g. Forderungen nach Einsatz- und Durchhaltefähigkeit gerecht zu werden.

Eine umfassende Reduzierung der Streitkräfte ist jedoch mit aktivem Personalabbau verbunden und wird daher erst einmal Geld kosten, bevor die Einsparungen durch den verkleinerten Umfang greifen.

Schlagwörter:

- Absenkung des Personalumfanges auf 190.000, davon 170.000 Zeit- und Berufssoldaten und bis zu 20.000 Kurzzeitdiener
- Überprüfung des notwendigen Umfanges der Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche, dabei auch Umschichtung von Personal in benötigte Fähigkeitsbereiche
- Überprüfung Zuständigkeiten, Kompetenzen und Entscheidungsprozesse mit dem Ziel der Verschlanung und Effizienzsteigerung
- Stärkung des Heeres und der Marine als Hauptträger der Einsätze

IV.4. Ansätze in den Teilstreitkräften und Organisationsbereichen

Heer:

Verstärkung der Infanterie- und Spezialkräfte

Reduzierung der Divisionsebene

Stärkung der Brigadeebene

Spezialkräfte:

Die anstehenden Umstrukturierungen, welche die Bundeswehr an die Einsatzrealität anpassen sollen, bieten eine geeignete Möglichkeit, die dringend notwendigen Veränderungen bei den Spezialkräften herbeizuführen. Vorteil einer neuen Struktur und Führung der deutschen Spezialkräfte, bspw. KSK⁶ und Kampfschwimmer der Marine (evtl. ergänzt um die CSAR-Kräfte⁷ der Luftwaffe), unter einem Dach zusammengefasst und zusammen mit dem Kommando FOSK⁸, integriert in das KSK und dem Generalinspekteur direkt unterstellt, bedeutete auch eine bessere politische Kontrolle durch eine größere Nähe an die Entscheidungsebene.

Luftwaffe:

Reduzierung des Umfanges zugunsten Heer und Marine

Auflösung der Divisionsebene

Reduzierung der Eurofighter-Geschwader

⁶ Kommando Spezialkräfte = KSK

⁷ Combat Search and Rescue = CSAR

⁸ Kommando Führung Operationen von Spezialkräften = Kommando FOSK

Abbau TORNADO zugunsten Aufbau UAV⁹-Kapazitäten

Reduzierung Stückzahl A400M

Verzicht auf MEADS¹⁰, Prüfung finanzierbarer Alternativlösung (Beispiel marktverfügbare Upgrade-Lösungen vorhandener Systeme, hier ggf. PATRIOT)

Marine:

Leichte Anhebung Personalumfang (Grund: Schutz vitaler Handels- und Versorgungswege)

Grundsätzlich Beibehaltung der Struktur bei Prüfung der notwendigen Materialausstattung (Anzahl Schiffe und Boote)

Streitkräftebasis/Zentraler Sanitätsdienst:

Reduzierung über den Rücktransfer von Fähigkeiten und Anteilen in Heer, Marine und Luftwaffe

Überführung des Zentralen Sanitätsdienstes in die Streitkräftebasis und in die Teilstreitkräfte (TSK)

Schlagwörter:

- Stärkung des Heeres (v. a. Infanterie- und Spezialkräfte) als Hauptträger der Einsätze
- Zusammenfassung der deutschen Spezialkräfte und Unterstellung unter den Generalinspekteur
- Reduzierung der Luftwaffe und Überprüfung der benötigten Fähigkeiten und Umfänge
- Stärkung der Marine unter grundsätzlicher Beibehaltung der Struktur, bei Prüfung der notwendigen Materialausstattung (Anzahl Schiffe und Boote)
- Reduzierung SKB/ZSan über den Rücktransfer von Fähigkeiten und Anteilen in Heer, Marine und Luftwaffe sowie Überführung ZSan in SKB und TSK

IV.5. Haushalt und Ausrüstung

Die Ausrüstungs- und Haushaltsplanung der Bundeswehr müssen wieder miteinander in Einklang gebracht werden. Dabei muss die dauerhafte Überbuchung des Investitionsanteils im Verteidigungshaushalt beendet und zugunsten einer zielgenauen und zeitgerecht vorhandenen Ausrüstung aufgebrochen werden. Im Koalitionsvertrag heißt es deshalb auch: „Die

⁹ Unmanned aerial vehicle = UAV (unbemannte Drohnen)

¹⁰ Medium Extended Air Defense System = MEADS

Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr brauchen für ihren Einsatz bis hin zum Gefecht die bestmögliche Ausrüstung.“

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, muss die zukünftige Ausrüstungsplanung zugunsten derjenigen Beschaffungen priorisiert werden, die derzeit und in naher Zukunft notwendig sind. Wir werden es uns in Zukunft nicht mehr leisten können, im Alleingang Sicherheitsvorsorge für alle nur denkbaren Bedrohungsszenarien zu betreiben und zu bezahlen. Wir werden uns daher mehr als bisher mit unseren Partnern in NATO und EU darauf verständigen müssen, dass Fähigkeiten zwar gemeinsam definiert werden, die Verantwortung dafür aber gezielt auf eine der jeweiligen Partnernationen übertragen werden kann. Ohne eine weiter konkretisierte und umsetzbare gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden die zukünftigen globalen Herausforderungen eine einzelne europäische Nation sowohl personell als auch finanziell überfordern.

Den verfassungsrechtlichen Vorgaben der Schuldenbremse wird der Verteidigungshaushalt nur dann gerecht werden können, wenn auch in bestehende Beschaffungsvorhaben eingegriffen wird, die nicht hinreichende Einsatzrelevanz besitzen oder deren Umfang den zukünftigen Erfordernissen nicht entsprechen. Ein Beispiel hierfür ist das Raketenabwehrsystem MEADS. Auch bei den bestehenden Beschaffungsverträgen ist kritisch zu prüfen, ob Stückzahlreduzierungen oder Tranchen-Lösungen finanzielle Freiräume schaffen und Fehlallokationen verhindern können. Für eine Reduzierung der Stückzahlen beim Eurofighter und beim A400M setzt sich die FDP-Bundestagsfraktion schon seit vielen Jahren ein.

Aber auch bei anderen Systemen wie dem Schützenpanzer PUMA oder dem Kampfhubschrauber TIGER, dem NH 90, dem GTK¹¹ BOXER, und der Fregatte 125 müssen Tranchen-Lösungen und Stückzahlreduzierungen diskutiert werden, die mehr finanzielle, aber auch mehr operative Flexibilität ermöglichen würden.

Schlagwörter:

- Harmonisierung Ausrüstungs- und Haushaltsplanung der Bundeswehr
- Klare einsatzbezogene Priorisierung in der Beschaffung
- Gemeinsame Definition benötigter Fähigkeiten mit Partnern, aber Aufteilung der Verantwortung dafür
- Eingriffe in Beschaffungsvorhaben durch Ausstieg, Stückzahlreduzierungen oder Tranchen-Lösungen

¹¹ Gepanzertes Transport-Kraftfahrzeug = GTK

V. Grenzen des Sparpotenzials

V.1. Einsatz und Versorgung Verwundeter und Hinterbliebener

Von den Sparzwängen unberührt müssen diejenigen Haushaltstitel im Verteidigungsetat bleiben, die dem Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz dienen bzw. diejenigen, welche offensichtliche Mängel abstellen sollen, die aus den Einsatzerfahrungen hervorgehen. Dazu gehört unter anderem die persönliche Ausrüstung der Soldatinnen und Soldaten, deren Bewaffnung, die notwendigen Kommunikationsmittel oder die Bereitstellung eines geeigneten Transporthubschraubers.

Des Weiteren muss in den zukünftigen Haushalten unter allen Umständen vermieden werden, dass die Auftragserfüllung und die Sicherheit unserer Soldatinnen und Soldaten im Einsatz oder die Versorgung der an Seele und Körper verwundeten Soldaten und ihrer Angehörigen gefährdet bzw. beschnitten werden. Unsere gemeinsame Fürsorgepflicht gilt daher in besonderem Maße den in Ausübung ihres Dienstes verwundeten Soldaten und deren Familien. Gleiches gilt für die Hinterbliebenen unserer gefallenen Soldaten. Die hierzu in der Vergangenheit bereits verabschiedeten Gesetze (Bundesversorgungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Einsatzversorgungsgesetz, Einsatz-Weiterverwendungsgesetz etc.) müssen immer wieder einer genauen Prüfung unterzogen werden, ob sie auch den in sie gesetzten Erwartungen gerecht werden oder ob falsch verstandene Bürokratie die Glaubwürdigkeit des staatlichen Handelns gerade in diesen sensiblen Fällen gefährdet und beschädigt.

Die FDP-Bundestagsfraktion wird sich auch weiterhin mit allem Nachdruck dafür einsetzen, dass die Behandlungsmöglichkeiten von Soldatinnen und Soldaten, die an Posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) infolge eines Einsatzes leiden, deutlich und nachhaltig verbessert werden. Wir wollen auf der Grundlage unserer Koalitionsvereinbarung ein wirkliches Kompetenz-Zentrum für PTBS-Betroffene schaffen und dort gleichzeitig die Betreuung der Soldatinnen und Soldaten gemeinsam mit ihren Angehörigen ermöglichen bzw. verbessern.

Hinzu kommen muss die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den existierenden Ansprech- und Beratungsstellen für PTBS geschädigte Soldaten im Rahmen eines vernetzten Ansatzes zur Erfassung, Betreuung und Behandlung von gerade auch bereits ausgeschiedenen Soldaten. Wir setzen uns mit Nachdruck für die Einrichtung eines „PTBS-Lotsen“ ein, der den betroffenen Soldatinnen und Soldaten bei allen notwendigen Behördenkontakten umfassend zur Seite steht und sie in allen Fragen konstruktiv und kompetent berät.

Schlagwörter:

- Schutz und Ausrüstung der Soldaten im Einsatz
- Abstellung/Schließen von Fähigkeitslücken für den Einsatz
- Versorgung der Verwundeten und Hinterbliebenen
- Betreuung von Veteranen

V.2. Attraktivität

Die FDP-Bundestagsfraktion möchte, dass die Bundeswehr für ihre jetzigen Angehörigen, aber auch für zukünftige Bewerber attraktiver wird. Als Arbeitgeber steht die Bundeswehr in Konkurrenz zu Arbeitgebern aus der Privatwirtschaft und dem zivilen öffentlichen Dienst. Der sich auf dem Arbeitsmarkt bereits heute abzeichnende Fachkräftemangel wird erwartungsgemäß auch die Bundeswehr massiv treffen. Infolge zukünftiger geburtenschwacher Jahrgänge drohen der Bundeswehr Probleme bei der erfolgreichen Gewinnung eines geeigneten und qualifizierten Nachwuchses.

Die Entwicklung der Bewerberumfänge hängt aber nicht nur von demographischen Faktoren alleine ab, sondern auch von der Attraktivität des Berufsangebotes insgesamt. Sie wird durch die Gehaltshöhe, die Qualität der Infrastruktur, durch Weiterbildungsmöglichkeiten, die Versetzungshäufigkeit, durch die Versorgung im Falle der Verwundung sowie durch die Vereinbarkeit von Dienst und Familie geprägt.

Gerade die gelungene Integration von Frauen in die Bundeswehr hat gezeigt, dass in der Zukunft zielgruppenorientierte Nachwuchsgewinnung immer wichtiger wird. Deshalb muss die Frage, wie Familie und Dienst in Einklang zu bringen sind, in Anbetracht der besonderen Belastungen des Soldatenberufes endlich auch als ureigene Aufgabe der Bundeswehr betrachtet werden. Familienfreundlichkeit wird in Zukunft ein wichtiger Faktor bei der Berufswahl junger Menschen sein. Dazu wird die Bundeswehr mehr Geld als bisher in die Hand nehmen müssen. Bei der Schaffung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die dem tatsächlichen Bedarf und den Dienstbedingungen in der Bundeswehr entsprechen, darf nicht länger gezögert werden. Aus Sicht der FDP sind besonders die großen Bundeswehrstandorte für eine eigenständig organisierte betriebliche Kinderbetreuung geradezu prädestiniert.

Schlagwörter:

- Nachwuchsgewinnung und Steigerung der Attraktivität der Bundeswehr als Arbeitgeber
- Schaffung von Möglichkeiten für eine sinnvolle betriebliche Kindergartenbetreuung

VI. Schluss

Die anstehende Diskussion über zukünftige Strukturen und Umfänge der Bundeswehr erfordert vor allem eine ehrliche und konstruktive politische Debatte über die zukünftige Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland und die Rolle und die Aufgaben der Bundeswehr.

Die Ausrichtung unserer Streitkräfte auf ihre aktuellen und zukünftigen Aufgaben und ihr Umbau zu einer hochflexiblen und modernen Armee erfordern mutige und teilweise radikale Schritte und ebensolche Lösungen. Weder eine Sicherheitspolitik noch eine Bundeswehr nur nach Kassenlage dürfen am Ende dieses Reform- und Umbauprozesses stehen, sondern Streitkräfte, die auf ihre

von der Politik definierten Aufgaben zugeschnitten sind und diese erfolgreich und zuverlässig erfüllen können.